

Protokolle zur Bibel

Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Assistentinnen an Biblischen
Lehrstühlen Österreichs hg.v. Peter Arzt und Michael Ernst

Jahrgang 1

Heft 2

1992

Schwerpunktthema:

Mächte des Bösen bei Johannes und Paulus

M. Hasitschka SJ: Dämonen und Teufel bei Johannes	79
Ch. Niemand: Zur Funktion der Judasgestalt in den Evangelien	85
P. Arzt: Gegner des Paulus als böse Mächte	101

J. Hladik: Geld(ver)leih im Imperium Romanum zur Zeit Jesu	115
M. Ernst: Die Funktionen der Phöbe (Röm 16,1f) in der Gemeinde von Kenchreai	135

Österreichisches Katholisches Bibelwerk
Klosterneuburg

Protokolle zur Bibel

Herausgegeben im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der AssistentInnen
an Biblischen Lehrstühlen Österreichs

Schriftleitung

Dr. Michael ERNST und Dr. Peter ARZT
Institut für Neutestamentliche Bibelwissenschaft
Universitätsplatz 1, A-5020 Salzburg

Adressen der Mitarbeiter

Dr. Peter ARZT, Universitätsplatz 1, A-5020 Salzburg. - Dr. Michael ERNST, Universitätsplatz 1, A-5020 Salzburg. - Dr. Martin HATSCHKA SJ, Karl-Rahner-Platz 3, A-6020 Innsbruck. - Mag. Joe HLADIK, Georgenberg 167, A-5431 Kuchl. - Dr. Christoph NIEMAND, Bethlehemstr. 20, A-4020 Linz.

Abonnement

Erscheinungsweise: zweimal jährlich

Umfang: je Heft ca. 70 Seiten

Abonnement-Bestellungen: können im In- und Ausland an jede Buchhandlung oder direkt an den Verlag Österr. Kath. Bibelwerk, Postfach 48, A-3400 Klosterneuburg, gerichtet werden.

Abonnement-Preise: ab 1.1.92 jährlich öS 89.-- (zuzüglich Versandkosten)

Die Zeitschrift "Protokolle zur Bibel" ist das Publikationsorgan der Arbeitsgemeinschaft der AssistentInnen an Biblischen Lehrstühlen Österreichs.

© 1992 Österreichisches Katholisches Bibelwerk, Klosterneuburg

Alle Rechte vorbehalten.

GELD(VER)LEIH IM IMPERIUM ROMANUM ZUR ZEIT JESU

Seine Praxis und die dadurch verursachte Not der SchuldnerInnen

Joe Hladik, Salzburg

1 DIE BESTANDTEILE EINER SCHULDURKUNDE

Welche Bestandteile eine Schuldurkunde damals hatte, soll anhand zweier Beispiele¹ dokumentiert werden. Die eine Schuldurkunde ist aus dem 3. Jh. v. Chr., die andere aus dem 2. Jh. n. Chr. "Trotz des beachtlichen Zeitabstands hat sich das Grundgerüst durchgehalten ..." ² Daher kann dieses Grundgerüst auch für eine Schuldurkunde des 1. Jh. n. Chr. angenommen werden.

PCairoZen 59001 (273 v. Chr.)

ἐδάνεισεν Διονύσιος ...
Ἰσιδώρῳ ...
τόκου ὡς δύο δραχμῶν τῇ μναῖ
τὸμ μῆνα ἑκαστον.

ἀπόδοτω ἰ. τὸ δάνειον ἑμ
μηνὶ ...
ἐὰν δὲ μὴ ἀποδῶι
ἀποτεισάτω τὸ δάνειον
ἡμιόλιον,
καὶ ἡ πρᾶξις ἔστω Διωνυσίῳ
ἐκ τῶν ὑπαρχόντων τῶν
Ἰσιδώρου
...

POxy 507 (169 n. Chr.)

ὁμολογῶ παρειληφέναι
παρὰ σοῦ ...
δραχμὰς διακοσίας ἐξήκοντα
μνᾶς τοῦ μηνὸς ἐκάστης
ἐκάστη

ἀποδώσω ... τῇ τριακάδι
τοῦ Φαμενώθ
εἰ δὲ μὴ
ἐκτείσω σοι μεθ' ἡμιολίας

τῆς πράξεως σοι οὐσης
ἐκ τε ἐμοῦ καὶ ἐκ τῶν
ὑπαρχόντων
μοι πάντων

- 1) Vgl. B. Heininger, *Metaphorik, Erzählstruktur und szenisch-dramatische Gestaltung in den Sondergutgleichnissen bei Lukas* (NTA 24), Münster 1991, 92.
- 2) Heininger, *Metaphorik* (Anm. 1) 92.

Dionysios hat dem Isidoros
... 34
Drachmen geliehen ...

der Zins beträgt monatlich
zwei
Drachmen pro Mine.
Isidoros soll den Kredit im
Monat ...
zurückzahlen ...
Wenn er aber nicht
zurückzahlt ...,
haftet er mit dem
Eineinhalbfachen des Kredits,
und die Vollstreckungsgewalt
an den
Besitzümern des Isidoros
liegt bei Dionysios

Ich bestätige, von dir ...
260
Drachmen erhalten zu
haben;
der Zins beträgt monatlich

eine Drachme pro Mine ...
Ich werde ... sie dir am
30.
Phamenoth zurückzahlen
Wenn aber nicht,

hafte ich mit dem
Eineinhalbfachen,
wobei die Vollstreckungs-

gewalt an mir und meinem
gesamten Besitz bei dir
liegt

Folgende Elemente kommen in der angegebenen Reihenfolge in beiden Schuldurkunden vor³:

1. das Kreditverhältnis wird konstatiert
2. Schuldsumme
3. Zinsfuß
4. Laufzeit
5. Strafklausel
6. die sogenannte $\pi\rho\acute{\alpha}\xi\iota\varsigma$ -Klausel.

2 DER "ÜBLICHE" ZINSFUß

L. Licinius Lucullus war 74 v. Chr. Konsul. Er erhielt Cilicia sowie den Oberbefehl gegen Mithridates und über Asia. Als Prokonsul hatte er die bedingte Ausnahmegewalt in Cilicia (73-68 v. Chr.), in Asia (73-69 v. Chr.) und in Bithynia und Pontus (73-67 v. Chr.). 71 und 70 v. Chr. ordnete er in Asia den dortigen Schuldendienst, was ihm vor allem die Gegnerschaft der Ritter einbrachte, die sich sehr oft als Geldverleiher "hervortaten".⁴ Von diesem L. Licinius Lucullus schreibt Plutarch in Lucullus 20,3:

3) Vgl. Heininger, Metaphorik (Anm. 1) 92.

4) Vgl. H.G. Gundel, L. Licinius Lucullus, in: KP 3, München 1979, 766f.

Πρῶτον μὲν γὰρ ἑκατοστὴν ἐκέλευσε καὶ μὴ πλέον εἰς τοὺς τόκους λογίζεσθαι ...⁵

Erstlich verordnete er, daß nur ein Prozent und nicht mehr auf die monatlichen Zinsen berechnet werden dürfe.⁶

Um 71/70 v. Chr. ordnete also der Prokonsul Lucullus für die von den Römern eroberte Provinz Asia einen jährlichen Zinssatz von 12% an. Daß er diese 12% gegen den Willen der Geldverleiher befehlen mußte (κελεύω), beweist wohl, daß um 70 v. Chr. ein jährlicher Zinssatz von 12% nicht selbstverständlich war, sondern viel höhere Zinssätze "verordnet" wurden.

Laut Bogaert hat sich um 51 v. Chr. der Zinsfuß auf 12% eingependelt.⁷ Für das Jahr 29 v. Chr. berichtet der Geschichtsschreiber Cassius Dio in 51,3-5 seiner Römischen Geschichte, daß für Anleihen gewöhnlich 12% Zinsen bezahlt werden mußten.⁸ Aber auch dieser jährliche Zinssatz von 12% war für diejenigen, die Geld bitter nötig hatten, viel zu hoch. So schrieb der kaisertreue⁹ und reiche Grundbesitzer¹⁰ Plinius der Jüngere, als kaiserlicher Gesandter für Bithynien zuständig, an seinen Kaiser Trajan zu Beginn des zweiten Jahrhunderts n. Chr. einen Brief. In diesem beklagt er sich, daß sich niemand von der Gemeinde in Prusa für 12% Zinsen Geld ausleihen wollte. Er betont auch, daß für Kredite von Privatleuten in Prusa üblicherweise 12% an Zinsen berechnet wurden. Deshalb ersuchte er Trajan um Zinsfußsenkung. Trajan stimmte dieser zu und ließ Plinius das Ausmaß der Senkung über, von dem nichts berichtet wird.¹¹

Aus diesen Informationen ist ersichtlich, daß ab 51 v. Chr. bis zumindest zu Beginn des 2. Jh. n. Chr. im gesamten römischen Reich üblicherweise 12% Zinsen für geliehenes Geld verlangt wurden. Auch schon angekungen ist, daß dieser Zinssatz viele Bürger und Bürgerinnen vor dem

- 5) Plutarch, *Plutarch's Lives. Lucullus*, with an English Translation by B. Perrin (LCL), 2, London u.a. 1968, 469-610, 20,3f.
- 6) Plutarch, *Lucullus. Große Griechen und Römer*, eingeleitet und übersetzt von K. Ziegler (BAW), 2, München ²1979, 35-103, 20,3.
- 7) Vgl. R. Bogaert, *Geld (Geldwirtschaft)*, in: RAC 9, Stuttgart 1976, 798-907: 837. Vgl. auch M. Ernst, *Schuldner/Schuldiger*, in: M. Stubbahn (Hg.), *Die Bibel A-Z. Das große Salzburger Bibellexikon* 2, Salzburg 1985, 642.
- 8) Vgl. Dio Cassius, *Römische Geschichte*, Übersetzung von O. Veh (BAW), 2, München 1985, 51,21,5.
- 9) Vgl. A. Dihle, *Die griechische und lateinische Literatur der Kaiserzeit. Von Augustus bis Justinian*, München 1989, 237.
- 10) Vgl. Plinius der Jüngere, *Briefe. Epistularum Libri Decem*, hg. und übersetzt von H. Kast, München/Zürich ⁶1990, 3,19; 4,1; 4,6; 5,1; 5,6; 9,7; 9,37.
- 11) Vgl. Plinius der Jüngere, *Briefe (Anm. 10)* 10,54; 10,55.

Geldleihen abschreckte, besonders in den von den Römern eroberten Provinzen wie Bithynien.

3 ZINSWUCHER - EIN ALTES ÜBEL IN ROM

sane vetus urbi faenebre malum et seditionum discordiarumque creberrima causa ...¹²

Allerdings war der Zinswucher ein altes Übel in Rom und bildete die häufigste Ursache von Aufruhr und Zwietracht.¹³

Horaz, ein Dichter der von 65 v. Chr. bis 8 v. Chr. lebte, berichtet von einem gewissen Fufidius, daß dieser für verliehenes Geld monatlich 5% Zinsen herauspreßte, also 60% jährlich! Die präsentische Form könnte bedeuten, daß Fufidius ein Zeitgenosse des Dichters war. Horaz betont auch, daß dieser üble Wucherer natürlich sehr reich durch diese Skrupellosigkeit geworden ist.¹⁴

Weiters schildert der Satyriker und Sophist Lukian von Samosata (2. Jh. n. Chr.) ein Streitgespräch zwischen einem gewissen Zenothemis und einem Mann namens Cleodemus. Dabei wirft Cleodemus dem Zenothemis vor:

... οὐδ' ἐπὶ τέτταρσι δραχμαῖς δανείζω, ...¹⁵

... noch lich ich Geld für 4% (Zinsen monatlich) her ...¹⁶

Auch wenn versucht wurde, einen Zinsfuß von 12% jährlich als oberste Grenze zuzulassen, kamen extreme Wucherzinsen vor. Diese zwei geschilderten Beispiele mit Zinssätzen von 60% (1. Jh. v. Chr.) und 48% jährlich (2. Jh. n. Chr.) deuten wohl an, daß mit solchen enormen Wucherzinssätzen in der Zeit Jesu öfters Leute ausgebeutet worden sind.

So wundert es überhaupt nicht, wenn Tacitus für das Jahr 33 n. Chr. schreibt:

- 12) C. Taciti Annalium. Ab Excessu Divi Augusti Libri, recognovit brevique adnotatione critica instruxit C.D. Fisher (SCBO), Oxford 191986, 6,16.
- 13) Tacitus, Annalen I-VI, Übersetzung von W. Sontheimer, Stuttgart 1987, 6,16.
- 14) Vgl. Horaz, Sermones Satiren, Lateinisch und Deutsch, K. Büchner (Hg.), Stuttgart 1986, 1,2,12-22.
- 15) Lukian, ΣΥΜΠΟΣΕΙΟΝ Η ΛΑΠΙΘΑΙ 32, in: Luciani Opera, recognovit brevique adnotatione critica instruxit M.D. Macleod (SCOB), 1, Oxford 1972, 156.
- 16) Eigene Übersetzung.

Interea magna vis accusatorum in eos inrupit qui pecunias faenore auctitabant ...¹⁷

Inzwischen stürzte sich die große Meute der Ankläger auf die Personen, die ihr Einkommen durch Wucher vermehrten, ...¹⁸

4 DIE ZINSKAPITALISIERUNG ALS INSTRUMENT DES ZINSWUCHERS

Hinkelammert definiert die Zinskapitalisierung wie folgt:

Wenn der Schuldner die bezüglich eines Kredits vereinbarten Zinsen nicht zahlen kann, werden diese dem ursprünglichen Kredit zugeschlagen. Für diese erweiterte Kreditsumme erhebt der Kreditgeber wieder die gleiche Zinsrate.¹⁹

Zu Ciceros Zeiten wurde die Zinskapitalisierung *Anatocismus* genannt.²⁰

Plutarch warnt die Schuldner und Schuldnerinnen vor der Zinskapitalisierung in seinen *Moralia*:

... οὕτως ἐν ταῖς μεταγραφαῖς καὶ μεταπτώσει τῶν δανείων τοὺς τόκους προσαναλαμβάνοντες αὐτοῖς καὶ προσπλάττοντες αἰεὶ βαρύτεροι γίνονται ...²¹

... so nehmen sie in den Umschreibungen und Änderungen der Darlehen die Zinsen noch dazu und bauen sie daran (fügen sie dem Darlehen hinzu) und werden so immer mehr belastet ...²²

Plutarch berichtet, daß Lucullus in seinem Provinzialedikt für Kleinasien (um 70 v. Chr.) den *Anatocismus* verbot:

17) Taciti Annalium (Anm. 12) 6,16.

18) Tacitus, Annalen (Anm. 12/13) 6,16.

19) F. Hinkelammert, Franz, Der Schuldenautomatismus, in: K. Füßel u.a., "... in euren Häusern liegt das geraubte Gut der Armen". Ökonomisch-theologische Beiträge zur Verschuldungskrise, Fribourg/Brig 1989, 79-190: 156f.

20) Vgl. K. Wille, Die Versur. Eine rechtshistorische Abhandlung über die Zinskapitalisierung im alten Rom (Schriften zur Rechtsgeschichte Heft 33), Berlin 1984, 37.77.

21) Plutarch, Plutarch's *Moralia*, with an English translation by Harold North Fowler (LCL), 10, London u.a. 1969, 831 A,B.

22) Eigene Übersetzung.

... ὁ δὲ τόκον κεφαλαίῳ συνάψας ἐστέρητο τοῦ παντός: ...²³

... der aber den Zins mit dem Kapital vereinigte (dazuschlug), wurde des Ganzen (Kapitals) beraubt.²⁴

Daß dieses Edikt wirkungslos blieb, zeigt das Verbot des Anatocismus durch Kaiser Justinian im Jahre 529 n. Chr.²⁵

5 DARLEHENSCHULDEN - NICHT GERADE EIN "PRIVILEG" EINIGER SOZIALER "RANDEXISTENZEN"

Wie schon oben erwähnt, berichtet Tacitus, daß sich eine große "Meute" auf die Personen stürzte, die ihr Einkommen durch Wucher vermehrten.²⁶

Ein gewisser Marcus Caelius²⁷ setzte als Prätor (48 v. Chr. dazu ernannt) die von Cäsar für Darlehen erlassenen Bestimmungen außer Geltung. Er versprach denen, die etwas schuldig waren, gegen ihre Gläubiger und Gläubigerinnen zu helfen und allen, die in fremden Häusern wohnten, die Miete zu erlassen.²⁸ Daß er damit genau den wunden Punkt traf, zeigt folgendes Zitat:

προσθέμενος δὲ ἐκ τούτου συχνούς ...²⁹

Ein derartiges Vorgehen gewann ihm eine große Anhängerschaft, ...³⁰

Für den gleichen Zeitraum (47 v. Chr.) bringt Cassius Dio noch eine weitere Belegstelle dafür, daß der Großteil des Volkes (in diesen Beispielen sind die Römer und Römerinnen gemeint) mit Darlehensschulden und -gläubigern im wahrsten Sinne des Wortes zu kämpfen hatte.

In 49,29,1-2 seiner Römischen Geschichte schildert Cassius Dio eine handfeste Auseinandersetzung zwischen den beiden Volkstribunen Cornelius Dolabella und Lucius Trebellius. Letzterer unterstützte "die Sache" der besseren Kreise, während Dolabella, selbst hoch verschuldet, die

23) Plutarch, Lives. Lucullus (Anm. 5) 20,3f.

24) Eigene Übersetzung.

25) Vgl. Wille, Die Versur (Anm. 20) 40f.

26) Vgl. Tacitus, Annalen (Anm. 12/13) 6,16.

27) Vgl. H.G. Gundel, Caelius. M. C. Rufus, in: KP 1, München 1979, 993.

28) Vgl. Dio Cassius, Römische Geschichte (Anm. 8) 42,22,1-4.

29) Dio Cassius, Dio's Roman History, with an English translation by E. Cary (LCL), 4, London u.a. 1969, 42,22,4.

30) Dio Cassius, Römische Geschichte (Anm. 8) 42,22,4.

Schuldner und Schuldnerinnen unterstützte. Die Folgen waren Verwirrung, Kämpfe und Morde. Cassius Dio betont, daß das Volk auf der Seite Dola-bellas stand.³¹ Dies alles läßt vermuten, daß viele Bürger und Bürgerinnen verschuldet waren.

6 WER WAREN NUN DIE POTENTEN GELDGEBER UND GELDGE-BERINNEN?

Fahnden wir in Rom nach der Klasse der Händler, der Fabrikanten, der Spekulant, der Wucherer, der Staatspächter, so finden wir sie überall: bei den Freigelassenen, den Rittern, den städtischen Notabeln, ja sogar bei den Senatoren.³²

Meist waren es aber Freigelassene oder Sklaven, die von den Adelligen bzw. dem reichen "pater familias" dazu gebraucht wurden, Geschäfte abzuwickeln, Geld zu verleihen oder ähnliches.³³ Dadurch wahrten die Adelligen ihren "moralischen" Status.³⁴ Das wichtigste Ziel war, das Patrimonium³⁵ (Vermögen) des pater familias bzw. der Adelligen zu vergrößern - und das geschah fast immer auch durch Geldverleih.³⁶

6.1 Gab es auch Geldverleiherinnen bzw. Wucherinnen?

Tacitus bringt von einem gewissen Severus Caecina eine üble Rede über Frauen. Letzterer meint, daß Frauen es waren, die die Geldgeschäfte in die Hand nahmen und abschlossen.³⁷

Durch den Vesuvausbruch 79 n. Chr. wurden viele "materielle" Lebensverhältnisse festgehalten. So berichten drei Wandinschriften über die Geldverleiherin Faustilla. Zwei der Inschriften sind in einer Spielhölle zu lesen, die dritte in einem anderen Teil der Stadt. Daraus kann vielleicht geschlossen werden, daß diese Dame in größerem Ausmaß tätig war. Bei den

31) Vgl. Dio Cassius, Römische Geschichte (Anm. 8) 42,31,1f.

32) P. Veyne, Das Römische Reich, in: P. Veyne (Hg.), Geschichte des privaten Lebens. Vom Römischen Imperium zum Byzantinischen Reich, 1, Frankfurt/Main 1989, 19-228: 144.

33) Vgl. F. de Martino, Wirtschaftsgeschichte des Alten Rom, München 1985, 250. Vgl. auch Veyne, Reich (Anm. 32) 146.

34) Vgl. Martino, Wirtschaftsgeschichte (Anm. 33) 250.

35) Vgl. E. Bund, Patrimonium, in: KP 4, München 1979, 554. Ursprünglich kennzeichnete der Begriff patrimonium die Stellung des pater familias. Später verengte sich die Wortbedeutung auf die Vermögensangelegenheiten des "Hausvaters". Schließlich bekam dieses Wort die Bedeutung für Vermögen.

36) Vgl. Veyne, Reich (Anm. 32) 146.

37) Vgl. Tacitus, Annalen (Anm. 12/13) 3,33.

Geschäften selbst ging es um mäßige Beträge, die kurzfristig ausgeliehen wurden.³⁸

Laut Schuller war die Stellung der Römerin der des Mannes trotzdem in jeder Hinsicht deutlich untergeordnet. Nur wenn sich hie und da z. B. Steuereinnahmenden, Geldverleiherinnen, Geldwechslerinnen und Grundbesitzerinnen finden ließen, waren sie im Vergleich zu ihren männlichen Pendants trotzdem in klarer zahlenmäßiger Minderheit.

Erst wenn man sich das illusionslos vor Augen hält, dann darf man vor diesem Hintergrund sagen, daß die Frauen sowohl der höheren Schichten wie der unteren im Bereich der römisch geprägten Zivilisation eine relative Selbständigkeit und wohl auch relative Selbstsicherheit besaßen.³⁹

Auch Terentia, die Frau des Cicero, half ihrem Mann mit Geld aus.⁴⁰ Ob sie dabei Zinsen verlangte, ist nicht bekannt.

6.2 Vor allem Grundbesitzer und Grundbesitzerinnen "mußten" ihr Geld "arbeiten" lassen

Die Bewirtschaftung eines patrimoniums mit Grundbesitz verlangte vom Besitzer unter anderem, den Anbau auf seinen Ländereien zu überwachen, seinen Verwalter zu beaufsichtigen und seine Erzeugnisse zu guten Preisen zu verkaufen.⁴¹ "Auch mußte er sein Geld arbeiten lassen, d. h. zu Wucherzinsen verleihen."⁴²

Denn:

Wirklich arbeiten müssen nur die einfachen Leute. Die feinen Leute üben eine leitende Tätigkeit aus, die man "cura" oder "epimeleia" nannte.⁴³

Ein typischer Vertreter dieses Standes war der reiche Freigelassene Trimalchio.

Er hatte als Sklave angefangen, als der Liebling seines Herrn, hatte ein großes Vermögen von ihm geerbt und legte es in Handelsunternehmungen an, besonders im Weingroßhandel. Seinen Lebensabend verbrachte er in seinem schönen Hause in einer kampanischen Stadt und zehrte von den Einkünften seiner

38) Vgl. W. Schuller, Frauen in der römischen Geschichte (Konstanzer Bibliothek), 4, Konstanz 1987, 22.

39) Schuller, Frauen (Anm. 38) 26.

40) Vgl. Schuller, Frauen (Anm. 38) 15.

41) Vgl. Veyne, Reich (Anm. 32) 143.

42) Veyne, Reich (Anm. 32) 143.

43) Veyne, Reich (Anm. 32) 143.

großen Güter und von den Zinsen, die ihm seine gegen hinreichende Sicherheit ausgeliehenen Gelder einbrachten.⁴³

Geldverleiher und Geldverleiherinnen legten ihren Zinsgewinn oftmals in Grund und Boden an. Ein Beispiel ist der intime Freund Ciceros, Atticus. Letzterer war ein hart kalkulierender Geschäftsmann, der stets seinen Vorteil im Auge hatte und diesen auch rücksichtslos durchsetzte. Atticus hob die Beschäftigung mit der Landwirtschaft wegen des damit verbundenen guten Rufes sehr hervor. Dahinter verbarg er aber seine lukrativste und daher hauptsächlichste Tätigkeit, nämlich den Geldverleih zu Wucherzinsen. Den dabei erzielten (oder besser ergaunerten) Profit legte er in Grund und Boden an. Er war ein typischer Vertreter der römischen Oberschicht.⁴⁴

Weiters betrieben die *publicani* (Steuerpächter), hinter denen sich der finanzkräftige römische Stand der Ritter (*ordo equester*) "verbarg", in erheblichem Ausmaß Bankgeschäfte in Kleinasien.⁴⁵ Viele der römischen Ritter wurden durch Geldverleihgeschäfte enorm reich.⁴⁶

All diese Informationen machen deutlich, daß das finanzielle Gerüst für den Wucher das *patrimonium* war, vor allem der Besitz von Grund und Boden. Dies zeigt auch die treffende Charakterisierung des schon oben erwähnten Fufidius durch Horaz:

..., dives agris, dives positis in fenore nummis.⁴⁷

..., reich an Landgütern, reich an auf Zins verliehenem Gelde: ...⁴⁸

7 DIE INTRIGEN DER GLÄUBIGER UND GLÄUBIGERINNEN AUS HABSUCHT

Plutarch berichtet davon, daß einige Gläubiger bzw. Gläubigerinnen aus reiner Habsucht ihre Schuldner bzw. Schuldnerinnen betrogen.

... ὅτι καὶ τὸ ψεύδεσθαι τοῖς ὀφείλουσι συμβαίνει πολλάκις ψεύδονται δὲ μᾶλλον οἱ δανείζοντες καὶ ῥαδιουργοῦσιν ἐν ταῖς ἐαυ-

43) M. Rostowzew, *Gesellschaft und Wirtschaft im Römischen Kaiserreich*, 1, Heidelberg 1985 (Neudr.), 52.

44) Vgl. Wille, *Die Versur* (Anm. 20) 78. Vgl. Martino, *Wirtschaftsgeschichte* (Anm. 33) 164.

45) Vgl. Wille, *Die Versur* (Anm. 20) 54.

46) Vgl. Wille, *Die Versur* (Anm. 20) 94.

47) Horaz, *Sermones* (Anm. 14) 1,2,13.

48) Horaz, *Sermones* (Anm. 14) 1,2,13.

τῶν ἐφημερίσι, γράφοντες ὅτι τῷ δεῖνι τοσοῦτον διδῶσιν, ἔλαττον διδόντες· καὶ τὸ ψεῦδος αἰτίαν ἔχει πλεονεξίαν, οὐκ ἀνάγκην οὐδ' ἀπορίαν, ἀλλ' ἀπληστίαν, ἥς ἀναπόλαυστόν ἐστιν αὐτοῖς τὸ τέλος καὶ ἀνωφελὲς ὀλέθριον δὲ τοῖς ἀδικουμένοις.⁵⁰

... denn das Betrügen findet sich oft bei den Schuldnern und Schuldnerinnen; die Gläubiger und Gläubigerinnen betrügen aber öfters und lügen (handeln leichtsinnig) in ihren Büchern, indem sie schreiben, daß sie außerordentlich viel geben zu solchen Bedingungen, aber dabei weniger geben; und die Lüge hat (ihren) Grund in der Habgier, nicht in der Not oder im Mangel, sondern in der Unersättlichkeit, welche ihnen am Ende keinen Genuß und keinen Nutzen bringt, Verderben aber jenen, denen Unrecht getan wurde.⁵¹

8 VERANLASSUNGEN FÜR DARLEHENSCHULDEN

Die meisten Darlehen wurden für folgende Zwecke aufgenommen: Luxus, Mitgift, politischer Ehrgeiz bei den Politikern ..., Tributzahlungen u. Kriegsteuerzahlungen bei den Provinzialen ... Die ärmeren Leute waren gezwungen zu entleihen wegen der harten Lebensumstände, der Preissteigerungen u. manchmal auch, weil sie über ihren Stand leben wollten ...⁵²

9 DER LUXUS PRODUZIERTE DEN WUCHER

Plutarch berichtet von Leuten, die sich Geld zu hohen Zinsraten ausliehen, obwohl sie es nicht nötig hatten.⁵³ Er brandmarkt, daß sich diese Leute an Hypotheken und Schuldscheinen versklavten, anstatt sich auf die Notwendigkeiten zu beschränken. Er rät dazu, auf die Extravaganzen zu verzichten und sich dafür die Freiheit zu bewahren.⁵⁴ Er stellt klar heraus, daß aufgenommene Darlehen die Freiheit bedrohen und bezeichnet den Geldverleiher (dies gilt wohl auch für die weiblichen Vertreterinnen) schlechthin als Feind und Bedroher der Freiheit.⁵⁵ Sein Fazit über das Geldausleihen fällt dementsprechend eindeutig aus:

50) Plutarch, *Moralia* (Anm. 21) 829 C,D.

51) Eigene Übersetzung.

52) Bogaert, *Geld* (Anm. 7) 837f.

53) Vgl. Plutarch, *Moralia* (Anm. 21) 827 F.

54) Vgl. Plutarch, *Moralia* (Anm. 21) 828 C,D, 830 D.

55) Vgl. Plutarch, *Moralia* (Anm. 21) 828 B,E.

... καὶ ὅτι τὸ δανεῖζεσθαι τῆς ἐσχάτης ἀφροσύνης καὶ μαλακίας ἐστίν.⁵⁶

... das Geld(aus)leihen ist ein Akt äußerster Unbesonnenheit und Schwäche.⁵⁷

Weiters meint Plutarch:

εἰ γὰρ ἡρκούμεθα τοῖς ἀναγκαίοις πρὸς τὸν βίον, οὐκ ἂν ᾔην γένος δανειστών, ...⁵⁸

Wenn wir uns nämlich mit den Notwendigkeiten zum Leben begnügen würden, gäbe es das "Geschlecht" der Wucherer nicht.⁵⁹

Aber der begehrte Luxus der Leute "produzierte" den Wucherer bzw. die Wucherin. Für Plutarch ist es klar, wenn jemand einmal in diese Wuchermühle hineingeschlittert ist, ist es sehr schwer, wieder herauszukommen. Nach dem Motto: Einmal Schuldner - immer Schuldner.⁶⁰ Plutarch setzt hier also voraus, daß die angesprochenen Bürger und Bürgerinnen für eine bescheidenere Existenz auch ohne Darlehensaufnahme auskämen. Er sprach hier sicherlich nicht die ärmste Bevölkerungsschicht an, sondern jene Leute, die nicht jeden Tag um ihre Existenz kämpfen mußten.

Auch Tacitus stellt für das Jahr 22 n. Chr. bezüglich Rom fest, daß sich der Luxus inzwischen auf alle Bereiche der Gesellschaft erstreckte. Die Preise für die täglichen Bedarfsartikel stiegen trotz eines Verbotes Tag für Tag.⁶¹ Die Leute mußten in dieser teuren Stadt öfters als es für die einzelnen zuträglich war bei anderen Geld aufnehmen. So lebten sie in anspruchsvoller Armut.⁶² Außerhalb des luxuriösen und teuren Rom konnte sich, wer wollte, ein prächtiges Haus für den Betrag kaufen, den man in Rom als Jahresmiete für ein dunkles Loch bezahlte.⁶³ Wichtig ist dabei zu bedenken, daß dies alles für Leute galt, die nicht zu den ganz Armen zählten.

56) Plutarch, *Moralia* (Anm. 21) 829 F.

57) Eigene Übersetzung.

58) Plutarch, *Moralia* (Anm. 21) 830 D.

59) Eigene Übersetzung.

60) Vgl. Plutarch, *Moralia* (Anm. 21) 830 E,F. Plutarch schildert in 831 B den krampf- und kampfhafte Versuch, die Zinsen zurückzuzahlen. In 831 E vergleicht er die anfallenden Zinszahlungen mit kräftigen Windstößen von allen Seiten.

61) Vgl. Tacitus, *Annalen* (Anm. 12/13) 3,52.

62) Vgl. Juvenal, *Satiren*, Übersetzung von H.C. Schnur, Stuttgart 1978, 3,178-204.

63) Vgl. Juvenal, *Satiren* (Anm. 62) 3,205-229.

10 ZINSWUCHER - EIN INSTRUMENT ZUR AUSBEUTUNG DER PROVINZEN

Die römischen Statthalter und Kapitalisten hatten bei der Ausbeutung der Provinzen fast völlig freie Hand, und sie pflegten von dieser Möglichkeit in der skrupellosesten Weise zu ihrem eigenen Vorteil Gebrauch zu machen.⁶⁴

Die griechischen Städte wurden durch die Bürgerkriege, die vielfach auf griechischem Boden ausgefochten wurden, schwer erschüttert.⁶⁵

Der Zusammenbruch wurde durch die römischen Kapitalisten verschlimmert, die bereit waren, den Städten Geld vorzustrecken, vorausgesetzt, daß diese sich dazu verstanden, ungeheure Zinsen zu zahlen. Als die Zeit der Bürgerkriege vorüber war, lag der griechische Osten, eine Beute der römischen Kapitalisten und Wucherer, völlig am Boden.

Während sich im Osten dieser allmähliche Verfall vollzog, wurde Italien das reichste Land der alten Welt.⁶⁶

Allgemein kann gesagt werden, daß auch in der Kaiserzeit die römischen Kaufleute aus der Vormachtstellung Roms Gewinn auf Kosten der eroberten Provinzen schöpften.⁶⁷

Fest steht, daß durch diese Gewaltakte Roms gegenüber den Provinzen, deren eigene soziale, wirtschaftliche, kulturelle und politische Entwicklung gehemmt, ja zerstört wurde. Obwohl zum Beispiel Gallien eine blühende Landwirtschaft besaß, gab es schon um 20 n. Chr. dort eine wirtschaftliche Krise. "Sie hatte ihre Ursache nicht in einem Niedergang der Landwirtschaft, sondern in der Last der Tribute und der Schulden."⁶⁸

Es muß darauf hingewiesen werden, daß nicht alle Menschen in den Provinzen unter Roms Herrschaft litten.

Rom verstand es, zwischen sich und den einheimischen Oberschichten - und da waren es vor allem wieder die Spitzen der Gesellschaft - eine Interessengemeinschaft herzustellen. Diese Interessengemeinschaft ist vor allem wirtschaftlicher Art. Der römische Frieden garantiert die Erhaltung der bestehenden Ordnung und damit auch der einheimischen Oberschicht den Bestand ihres Status. Auf der anderen Seite garantiert er Rom die Ruhe in der Provinz oder in dem verbündeten Königreich, die die Voraussetzung dafür bildet, daß das nötige Geld

64) Rostowzew, Gesellschaft (Anm. 44) 1, 8.

65) Vgl. Rostowzew, Gesellschaft (Anm. 44) 1, 8f.

66) Rostowzew, Gesellschaft (Anm. 44) 1, 9.

67) Vgl. Martino, Wirtschaftsgeschichte (Anm. 33) 363.

68) Martino, Wirtschaftsgeschichte (Anm. 33) 286.

und die nötigen Naturallieferungen als Abgaben und Steuern nach Rom fließen.⁶⁹

10.1 Steuerpächter und Wucher(er) - eine oft anzutreffende Kombination

Wer für die Ausbeutung der Provinzen hauptverantwortlich war zeigt Plutarch auf:

..., ἀφόρητα πάσχουσιν ὑπὸ Ῥωμαϊκῶν δανειστῶν καὶ τελωνῶν ...⁷⁰

..., unerträglich litt es (Kleinasien) unter den römischen Wucherern und Steuerpächtern, ...⁷¹

Für die Provinz Asien, zur Zeit als Lucullus dort eine kriegsbedingte Ausnahme Gewalt hatte (73-69 v. Chr.)⁷², berichtet Plutarch ähnliches:

..., ὑπὸ τῶν τελωνῶν καὶ τῶν δανειστῶν πορθουμένην καὶ ἀνδραποδιζομένην, ...⁷³

..., von den Steuerpächtern und den Wucherern ausgeplündert (zugrunde gerichtet) und zu Sklaven und Sklavinnen gemacht, ...⁷⁴

Diese Doppelausbeutung der Provinzen durch Steuereinzahlung und Wucher erfolgte in der Regel wohl so, daß das Geld, das bei der Steuereinzahlung verdient wurde, wieder an die Provinzen zu Wucherzinsen verliehen wurde.⁷⁵ Eine andere Variante war, daß die zahlungsunfähigen Provinzen sich Geld bei Wucherern und Wucherinnen besorgen mußten. "So fügte sich Reichtum zu Reichtum und nach Rom flossen immer gewaltigere Kapitalien."⁷⁶

69) K. Wengst, *Pax Romana. Anspruch und Wirklichkeit. Erfahrungen und Wahrnehmungen des Friedens bei Jesus und im Urchristentum*, München 1986, 40 (vgl. auch 152). Tacitus berichtet, daß einige Gauen des eroberten Britanniens dem einheimischen König Cogidumnus gegeben wurden, der Rom dafür "treu blieb". "... nach dem alten und früh schon geübten Brauch des römischen Volkes, als Werkzeuge zur Knechtung auch Könige zu benutzen" (Tacitus, *Agricola*, (Deutsch und Latein), deutsche Übersetzung von R. Feger, Stuttgart 1985, 14,1).

70) Plutarch, *Lives. Lucullus* (Anm. 5) 7,5.

71) Eigene Übersetzung.

72) Vgl. Gundel, *Lucullus* (Anm. 4) 766.

73) Plutarch, *Lives. Lucullus* (Anm. 5) 20,1.

74) Eigene Übersetzung.

75) Vgl. Martino, *Wirtschaftsgeschichte* (Anm. 33) 161.

76) Martino, *Wirtschaftsgeschichte* (Anm. 33) 161.

Daß die Steuerpächter auch gleichzeitig als Wucherer auftraten, läßt Cicero im folgenden Zitat sichtbar werden:

De publicanis .. efficio, ne cui molesti sint. Τὸ παραδοξότατον, usuras eorum, quas pactionibus adscripserant, servavit etiam Servilius. Ego sic: diem statuo satis laxam, quam ante si solverint, dico me centesimas ducturum, si non solverint, ex pactione; itaque et Graeci solvunt tolerabili faenore et publicanis res est gratissima ...

Bezüglich der Steuerpächter .. erreiche ich, daß sie keinem zur Last fallen. So paradox es auch sein mag, selbst Servilius hat ihnen die Zinsen zugestanden, die sie sich in den Verträgen ausbedungen hatten. Ich aber verfare folgendermaßen: ich setze (deren Schuldner) eine ziemlich geräumige (Zahlungs-)Frist; zahlen sie vor diesem Termin, so - erkläre ich - werde ich (nur) 1% monatlich Zinsen zulassen; zahlen sie aber nicht, so sollen sie die vereinbarten (Zinsen) zahlen. So können einerseits die Griechen ihre Zahlungen mit erträglichen Zinsen leisten und andererseits ist diese Regelung den Steuerpächtern sehr erwünscht.⁷⁷

Das Brutale an dieser Tatsache ist, wer in der tristen Lage war den Zahlungen nicht nachkommen zu können, wurde damit bestraft, daß nach Ablauf einer bestimmten Frist die publicani (Steuerpächter) ihre Wucherzinssätze verlangen durften. Mit Erlaubnis des Statthalters Cicero!

10.2 Statthalter und Wucherer als gemeinsame Ausbeuter der Provinzen - der "Fall" Salamis

Salamis war die bedeutendste griechische Stadt von Kypros. Dies blieb sie auch in der römischen Besatzungszeit, obwohl damals Paphos römischer Statthaltersitz war.⁷⁸ Salamis wurde 58 v. Chr. von den Römern eingenommen und der Provinz Cilicien zugeschlagen.⁷⁹ 56 v. Chr. hatten ein gewisser M. Scaptius und der Ritter Publius Matinius der Stadt Salamis einen Kredit gewährt.

Salamini cum Romae versuram facere vellent, non poterant, quod lex Gabinia vetabat. Tum iis Bruti familiares freti gratia Bruti volebant quaternis, si sibi senatus consulto caveretur. Fit gratia Bruti senatus consultum, ut neve Salaminis neve qui eis dedisset fraudi esset. Pecuniam numerarunt. At postea venit in mentem faeneratori-

77) Cicero, Ad Atticus 6,1,16, zitiert und übersetzt in: Wille, Die Versur (Anm. 20) 54f.

78) Vgl. E. Meyer, Salamis (ἡ Σαλαμίς), in: KP 4, München 1979, 1505f.

79) Vgl. Wille, Die Versur (Anm. 20) 22.

bus nihil se iuvare illud senatus consultum, quod ex syngrapha ius dici lex Gabinia vetaret. Tum fit senatus consultum, et ex ea syngrapha ius diceretur, non ut alio iure ea syngrapha esset quam ceterae, sed ut eodem.

Als die Vertreter der Stadt Salamis in Rom eine Versur machen wollten, konnten sie dies nicht, da die lex Gabinia dies verbot. Daraufhin erklärten sich Freunde des Brutus, im Vertrauen auf dessen Einfluß, bereit, (den Salaminern das Geld) zu 4% Zinsen (monatlich) unter der Voraussetzung zu geben, daß ihnen (das Geschäft) durch einen Senatsbeschluß abgesichert werde. Dank der Einflußnahme des Brutus wurde ein Senatsbeschluß dahin erlassen, daß weder den Salaminern selbst noch ihrem (Geld-)Geber ein Nachteil daraus erwachsen solle. Daraufhin haben sie die Geldsumme ausgezahlt. Aber danach fiel den Geldgeschäftemachern ein, daß ihnen der Senatsbeschluß gar nichts nütze, da ja die lex Gabinia (dem Richter) verbot, aus dieser Schuldurkunde Recht zu sprechen. Daraufhin wurde ein (weiterer) Senatsbeschluß erlassen: "Aus dieser syngrapha soll Recht so gesprochen werden, daß die Urkunde nicht von anderer Rechtsgültigkeit sei als die übrigen (Schuldurkunden), sondern von derselben (Rechtsgültigkeit)".⁸⁰

Scaptius wurde vom damaligen Statthalter Appius Claudius Pulcher (53-51 v. Chr.) zum Präfekt der Insel Zypern ernannt. Dies nutzte Scaptius aus und versuchte die Rückzahlung des Kredits mit Gewalt zu erzwingen.⁸¹ Als Cicero 51 v. Chr. die Statthalterschaft über Cilicien und Zypern übernahm, war diese Affäre noch im Gang. Gleich nach Ciceros Ankunft in Ephesus wandten sich die Vertreter der Stadt Salamis an Cicero und beschwerten sich über die Schikanen des Scaptius.⁸² Cicero, ein Freund des Brutus, versprach Scaptius für die Eintreibung des Kredits zu sorgen, notfalls die Salaminier dazu zu zwingen.⁸³ Obwohl Cicero selbst in einem Edikt die Zinssatzobergrenze auf 12% jährlich festgelegt hatte.

"Recte" inquit Scaptius, "sed subducamus summam". Interim cum ego in edicto translaticio centesimas me observaturum haberem cum anatocismo anniversario, ille ex syngrapha postulabat quaternas. "Quid ais?" inquam, "possumne contra meum edictum?"

"Gut" sagte Scaptius, "aber wir wollen die Summe berechnen". Während ich in meinem *edictum translaticium* angekündigt hatte, ich werde einen Prozentsatz von 1% (monatlich) anerkennen mit einem jährlichen Anatocismus, forderte je-

80) Cicero, Ad Atticus 5,21,12, zitiert und übersetzt in: Wille, Die Versur (Anm. 20) 14f.

81) Vgl. Wille, Die Versur (Anm. 20) 13.

82) Vgl. Wille, Die Versur (Anm. 20) 14.

83) Vgl. Wille, Die Versur (Anm. 20) 16f.

ner 4% (monatlich) nach dem Wortlaut der syngrapha. "Was sagst Du", warf ich ein, "kann ich denn gegen mein Edikt (Dir dies zugestehn)?"⁸⁴

Cicero gestattete also einen Anatocismus (Zinskapitalisierung), obwohl Lucullus ihn 70 v. Chr. verboten hatte.⁸⁵ Er schränkte ihn insofern etwas ein, indem er den Anatocismus nur einmal im Jahr (anniversario) erlaubte. Da die Zinsen bekanntlich nach Monaten berechnet wurden, hätten sie auch jeden Monat zum Kapital hinzugeschlagen werden können.⁸⁶ Dennoch verschaffte der Starthalter Cicero den Geldverleihern durch Gewährung des Anatocismus eine ganz erheblich über der centesima (12% Zinsen im Jahr) liegende Verzinsung. Damit wurde Zinswucher erreicht!⁸⁷ Gleichfalls erscheint dadurch die Forderung des Scaptius noch impertinenter.

Indem Cicero den jährlichen Anatocismus zuließ, unterlief er alle obrigkeitlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Zinswuchers: Sowohl die Einführung einer Zinsobergrenze (z.B. die *centesima*) als auch die Beschränkung der Zinsen auf die Kapitalsumme (*non supra duplum*) werden umgangen, sobald unbezahlte Zinsen nach einer gewissen Zeit durch die *versura* in die neu gebildete "Kapital"summe einbezogen und als solche nicht mehr erkennbar sind.⁸⁸

11 DIE BRUTALITÄT DER WUCHERER UND DIE LEIDEN DER SCHULDNER UND SCHULDNERINNEN

Plutarch schildert den Terror, den Wucherer auf die Betroffenen ausübten:

... κἂν μὴ διδῶς, ἐνοχλοῦντα· κἂν ἔχῃς, μὴ λαμβάνοντα· κἂν πωλῇς, ἐπευωνίζοντα· κἂν μὴ πωλῇς, ἀναγκάζοντα· κἂν δικάζῃς, ἐντυγχάνοντα· κἂν ὁμώσῃς, ἐπιτάττοντα· κἂν βαδίζῃς ἐπὶ θύρας, ἀποκλείοντα· κἂν οἴκοι μένῃς, ἐπισταθμεύοντα καὶ θυροκοποῦντα.⁸⁹

..., und wenn du nicht gibst (zahlst), ist er dir zur Last; und wenn du (Zahlungsmittel) hast, nimmt er sie nicht an; und wenn du verkaufst, macht er (die Preise der Güter) billig; und wenn du nicht verkaufst, nötigt er dich (dazu); und wenn du ihn verklagst, trifft er dich (bei Gericht); und wenn du einen Eid leistest, befiehlt er dir (so zu tun); und wenn du dich zu seiner (Haus-)Türe be-

84) Cicero, Ad Atticus 5,21,11, zitiert und übersetzt in: Wille, Die Versur (Anm. 20) 17.

85) Vgl. Plutarch, Lucullus (Anm. 6) 20,3f.

86) Vgl. Wille, Die Versur (Anm. 20) 39.

87) Vgl. Wille, Die Versur (Anm. 20) 55.

88) Wille, Die Versur (Anm. 20) 55.

89) Plutarch, Moralia (Anm. 21) 828 E,F.

gibst, verschleißt er sie; und wenn du zu Hause bleibst, stellt er sich davor und pocht an deiner Türe.⁹⁰

Horaz berichtet von Fufidius:

..., *atque quanto perditior quisque est, tanto acrius urguet*; ...⁹¹

..., und je mehr ein jeder in Not, um so heftiger drängt er; ...⁹²

Gesetze gegen die Brutalität der Wucherer wurden ignoriert. So fragt sich auch Juvenal, wann je ein Geldgieriger Rücksicht auf Gesetze nahm?⁹³

Weiters betont Tacitus, daß es viele Volksbeschlüsse gab, um den Betrügereien bezüglich der Zinssatzüberschreitungen entgegenzuwirken. Aber die Betrüger umgingen diese Beschlüsse mit geradezu erstaunlichen Kniffen.⁹⁴

Die verheerenden Folgen für die Schuldner und Schuldnerinnen schildert Plutarch:

..., *πιπράσκειν ἰδίᾳ μὲν υἱοὺς εὐπρεπεῖς θυγατέρας τε παρθένους, δημοσίᾳ δ' ἀναθήματα, γραφάς, ἱερῶν ἀνδριάντας ἀναγκάζομένων*.⁹⁵

Die einzelnen Bürger wurden gezwungen, wohlerzogene Söhne und jungfräuliche Töchter, die Gemeinden, Weihgeschenke, Gemälde und Götterstatuen zu verkaufen.⁹⁶

αὐτοῖς δὲ τέλος μὲν ἦν προσθέτοις γενομένοις δουλεῦν, τὰ δὲ πρὸ τούτου χαλεπώτερα, σχοινισμοὶ καὶ κιγκλίδες καὶ ἵπποι καὶ στάσεις ὕπαιθροι, καύματος μὲν ἐν ἡλίῳ, ψύχους δ' εἰς πηλὸν ἐμβιβαζομένων ἢ πάγον, ὥστε τὴν δουλείαν σειςάχθειαν δοκεῖν εἶναι καὶ εἰρήνην.⁹⁷

Ihr eigenes Ende war, daß sie ihren Gläubigern zugesprochen und deren Sklaven wurden, und was vorausging, war noch schlimmer: Fesselung, Einkerkierung, Folterung, Stehenmüssen unter freiem Himmel, im Sommer in der heißen

90) Eigene Übersetzung.

91) Horaz, *Sermones* (Anm. 14) 1,2,14f.

92) Horaz, *Sermones* (Anm. 14) 1,2,14f.

93) Vgl. Juvenal, *Satiren* (Anm. 62) 14,167-192.

94) Vgl. Tacitus, *Annalen* (Anm. 12/13) 6,16.

95) Plutarch, *Lives. Lucullus* (Anm. 5) 20,1.

96) Plutarch, *Lucullus* (Anm. 6) 20,1.

97) Plutarch, *Lives. Lucullus* (Anm. 5) 20,2.

Sonne, im Winter in Schlamm und Eis, so daß ihnen der Sklavenstand wie eine Befreiung von schwerer Last und eine Zeit des Friedens erschien.⁹⁸

12 DIE TEMPEL ALS SCHUTZ DER SCHULDNER UND SCHULDNERINNEN IN DEN PROVINZEN VOR IHREN GLÄUBIGERN BZW. GLÄUBIGERINNEN

Für die Zeit unter Tiberius (14 - 37 n. Chr.) berichtet Tacitus von einem "Mißbrauch", der in den griechischen Städten zunahm.

crebrescebat enim Graecas per urbes licentia atque impunitas asyla statuendi; complebantur templa pessimis servitiorum; eodem subsidio obaerati adversum creditores suspectque capitalium criminum receptabantur, ...⁹⁹

Es nahm nämlich in den griechischen Städten der Mißbrauch zu, unbeschränkt Asyle zu stiften und damit Bestrafungen zu verhindern. Die Tempel füllten sich mit dem übelsten Sklavengesindel. Eben dort fanden auch Verschuldete Schutz und Aufnahme gegen ihre Gläubiger und sogar Leute, die im Verdacht eines Kapitalverbrechens standen.¹⁰⁰

Konkret war das Artemis-Heiligtum in Ephesus ein solcher Schutzort für die Verfolgten.

ἡ μὲν γὰρ Ἀρτεμις ἡ ἐν Ἐφέσῳ τοῖς χρεώσταις, ὅταν καταφύγωσιν εἰς τὸ ἱερὸν αὐτῆς, ἀσυλίαν παρέχει καὶ ἄδειαν ἀπὸ τῶν δανείων· ...¹⁰¹

Die Artemis in Ephesus verschaffte den Schuldnern und Schuldnerinnen, die in ihrem Tempel Zuflucht suchten, Asyl und Amnestie von den Schulden.¹⁰²

In ihrer Verzweiflung und Wut wollten die Salaminier das Geld in einem Tempel deponieren. Letzteres hätte bewirkt, daß sie für das niedergelegte Geld zukünftig keine Zinsen hätten bezahlen müssen. Cicero verweigerte die Hinterlegung.¹⁰³

98) Plutarch, Lucullus (Anm. 6) 20,2.

99) Taciti Annalium (Anm. 12) 3,60.

100) Tacitus, Annalen (Anm. 13) 3,60.

101) Plutarch, Moralia (Anm. 21) 828 D.

102) Eigene Übersetzung.

103) Vgl. Wille, Die Versur (Anm. 20) 17f.

Dies belegt, daß die griechischen Tempeln nicht nur ein Schutzort für Schuldner und Schuldnerinnen sowie andere Außenseiter waren, sondern sie setzten auch ungerechte wirtschaftliche (und auch politische) Mechanismen bzw. Strukturen außer Kraft.